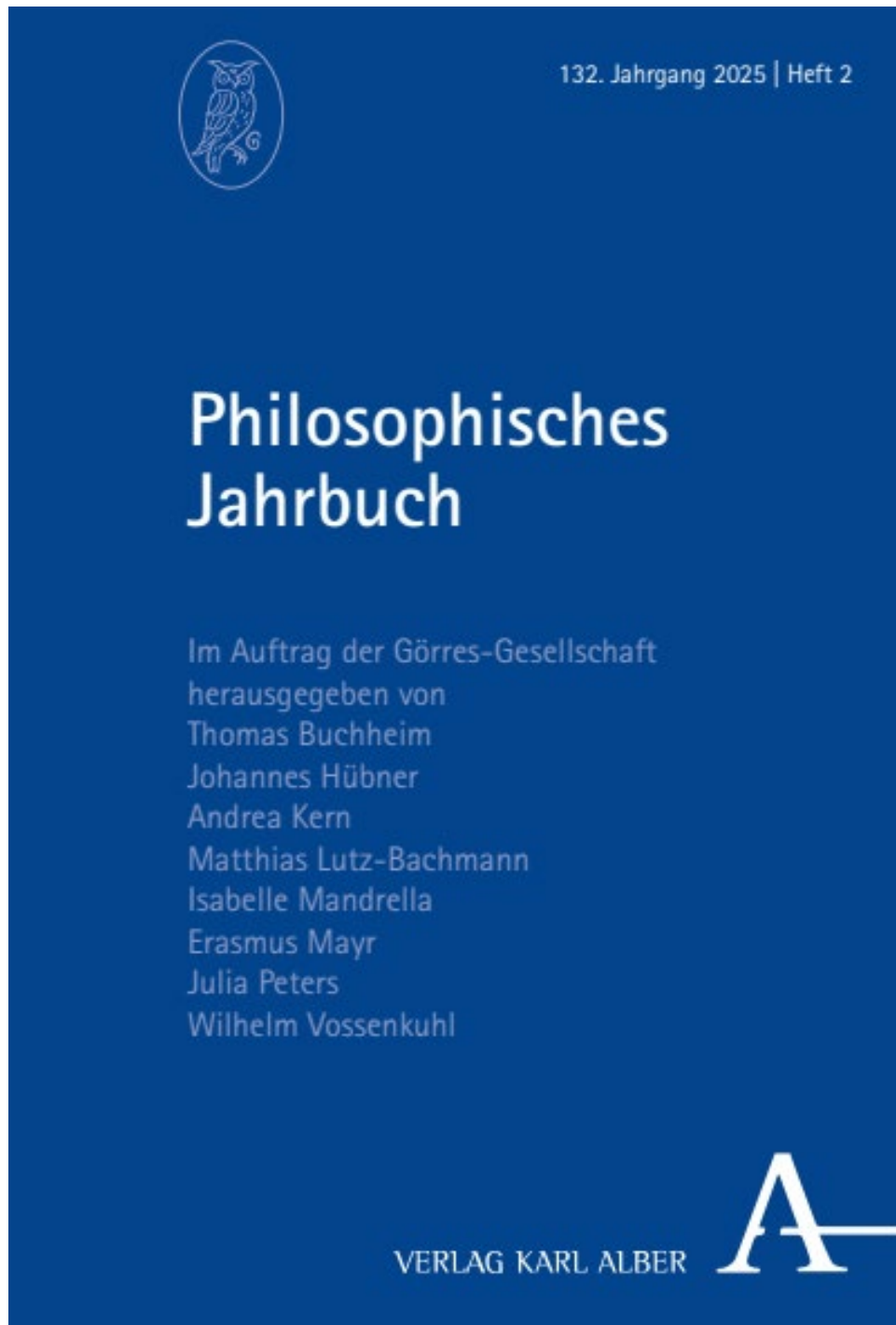


Veröffentlichungsrichtlinien

Philosophisches Jahrbuch



ISSN Print 0031-8183

ISSN Online 2942-3325

Pflichten der AutorInnen

Gute wissenschaftliche Praxis, Fehler

AutorInnen, die im *Philosophischen Jahrbuch* veröffentlichen, halten die Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ein.

Bemerken AutorInnen vor oder nach der Veröffentlichung einen Fehler im Manuskript, so müssen sie die HerausgeberInnen über die Redaktion unverzüglich benachrichtigen und mit den HerausgeberInnen zusammenarbeiten, um eine Korrektur zu ermöglichen.

Plagiate

AutorInnen dürfen nur Originalmanuskripte einreichen und müssen bei direkten und indirekten Zitaten deutlich machen, dass Materialien oder Gedanken anderer UrheberInnen verwendet wurden.

AutorInnen, die im *Philosophischen Jahrbuch* publizieren möchten, wird empfohlen, die Autorenhinweise zu Zitaten zu konsultieren, die [hier](#) verfügbar sind, bevor sie ihr Manuskript einreichen.

Doppelte und redundante Veröffentlichung

Eine doppelte oder redundante Veröffentlichung („Selbstplagiat“) liegt vor, wenn ein Werk oder wesentliche Teile eines Werkes vom/von der AutorIn oder den AutorInnen des Werkes mehr als einmal veröffentlicht werden, ohne dass ein entsprechender Querverweis oder eine Begründung für die Überschneidung vorliegt. Dies kann in der gleichen oder einer anderen Sprache erfolgen.

Das *Philosophische Jahrbuch* veröffentlicht keine sich mit anderen Publikationen nicht unerheblich überschneidende Publikationen, es sei denn, die „Doppelpublikation“ vermag den akademischen Diskurs anzuregen. Dies erfordert eine klare Zustimmung des Urheberrechtsinhabers der Originalveröffentlichung und die Zitation der Originalquelle.

Die Hinterlegung eines Preprints auf der persönlichen Website des/der AutorIn, in einem institutionellen Repositorium oder in einem Preprint-Archiv wird nicht als frühere oder doppelte Veröffentlichung angesehen.

Manuskripte, die dem *Philosophischen Jahrbuch* zur Veröffentlichung angeboten werden, dürfen erst dann an anderer Stelle zur Veröffentlichung angeboten werden, wenn der Begutachtungsprozess abgeschlossen ist.

Urheberschaft

Nur diejenigen, die einen wesentlichen Beitrag zu dem eingereichten Artikel geleistet haben, können als AutorInnen aufgeführt werden.

Einsatz von KI

Sollten Autor:innen beim Verfassen eines Manuskripts, bei der Erstellung von Bildern oder grafischen Elementen oder bei der Sammlung und Analyse von Daten KI-Tools verwenden, sind sie verpflichtet, transparent offenzulegen, welches KI-Tool verwendet wurde und in welcher Weise. Die Autor:innen sind für den Inhalt ihres Manuskripts – auch für die mit einem KI-Tool erstellten Teile – voll verantwortlich und haften daher für Verstöße gegen die Publikationsethik.

Offenlegungspflicht und Interessenkonflikte

Von den AutorInnen des *Philosophischen Jahrbuchs* wird erwartet, dass sie jede Quelle der finanziellen Unterstützung offenlegen, die sie für die Erstellung des Manuskripts erhalten haben.

Die AutorInnen müssen gegenüber den HerausgeberInnen auch alle Umstände angeben, die den Beitrag als Ergebnis von Auftragsforschung erscheinen lassen könnten.

Pflichten der GutachterInnen

Jedes Manuskript, das von potenziellen AutorInnen beim *Philosophischen Jahrbuch* eingereicht wird, wird auf der Grundlage eines doppelt-blinden Begutachtungsprozesses bewertet. Der Begutachtungsprozess dauert durchschnittlich drei Monate. Die Empfehlungen der GutachterInnen werden der Redaktion mitgeteilt. Die AutorInnen erhalten Auszüge aus der Bewertung, in denen die Entscheidung der GutachterInnen erläutert wird, und gegebenenfalls Vorschläge zur Überarbeitung.

Von den GutachterInnen wird erwartet, dass sie mögliche Interessenkonflikte offenlegen.

Pflichten der HerausgeberInnen und RedakteurInnen

HerausgeberInnen und Redaktion

Die HerausgeberInnen des *Philosophischen Jahrbuchs* unterstützen die Autorenakquise und den Begutachtungsprozess. Es finden jährliche HerausgeberInnensitzungen statt, um strategische Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen.

Die Redaktionsmitglieder sind ExpertInnen in den Bereichen, zu denen im *Philosophischen Jahrbuch* publiziert wird. Sie arbeiten mit den HerausgeberInnen bei der Anwerbung und Begutachtung von Beiträgen zusammen.

Rolle der Redaktion während des Peer-Review-Prozesses

Zu Beginn des doppelt-blinden Begutachtungsverfahrens für Manuskripte entscheidet die Redaktion, wer die GutachterInnen einer Einreichung sein werden; nur wenn sie über die Identität des/der AutorIn informiert ist, kann beurteilt werden, ob die Beziehung zwischen AutorIn und GutachterIn zu eng ist. Auf der Suche nach geeigneten GutachterInnen greift die Redaktion auf die Expertise des wissenschaftlichen Beirats sowie auf die Fachkenntnis ausgewiesener KollegInnen aus dem entsprechenden Forschungsfeld zurück.

Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis

In Fällen, in denen ein Gutachten unfaire Bemerkungen enthält, löscht die Redaktion diese und wandelt sie in professionelle Kritik um, bevor sie das (anonymisierte) Gutachten weiterleitet.

Sollte nach der Veröffentlichung ein Plagiat festgestellt werden, stoppt der Nomos Verlag die Verbreitung des Titels sofort, bis der Fall geklärt ist.

Vertraulichkeit und Interessenkonflikte

Es werden keine Informationen über ein eingereichtes Manuskript an andere Personen als AutorInnen, GutachterInnen, potenzielle GutachterInnen oder Mitglieder der Redaktion weitergegeben.

Wenn sich ein/e RedakteurIn in einem Interessenkonflikt bezüglich eines Manuskripts befindet, verzichtet er/sie auf seine/ihre Rolle im Überprüfungsprozess und wird ein anderes Mitglied der Redaktion bitten, die Bearbeitung zu übernehmen.

Verpflichtungen und Rolle des Verlags

Verlagsrichtlinien

Der Nomos Verlag legt besonderen Wert auf die hohe Qualität seines Zeitschriftenportfolios und überwacht die Einhaltung redaktioneller Qualitätsstandards für die im *Philosophischen Jahrbuch* veröffentlichten Artikel. Unsere allgemeinen ethischen Veröffentlichungsrichtlinien finden Sie [hier](#).

Veröffentlichungsentscheidungen, Copyright

Der Nomos Verlag und die HerausgeberInnen übernehmen keine Verantwortung für unaufgefordert eingereichte Manuskripte. Durch die Annahme eines Manuskripts erwirbt der Verlag von den AutorInnen alle Rechte, insbesondere auch das Recht auf weitere Vervielfältigung zu kommerziellen Zwecken durch photomechanische oder andere Techniken. Ausführliche Informationen zur Urheberrechtsrichtlinie von Nomos finden Sie [hier](#).

Gebühren

AutorInnen, die im *Philosophischen Jahrbuch* veröffentlichen möchten, sind nicht verpflichtet, Gebühren für die Artikelbearbeitung oder Einreichung zu zahlen.

Langzeitarchivierung

Um eine langfristige Archivierung und den Zugang zum *Philosophischen Jahrbuch* zu gewährleisten, arbeitet der Nomos Verlag mit **Portico** zusammen.